



Hygieneschutzkonzept für das JUKZ

gültig ab 03.08.2020

(COVID-19) Abweichend von §§1 und 2 der SARS-CoV-2 EindämmungsVO ist die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Träger der Jugendhilfe ab dem 03.08.2020 wieder zulässig. Eine betreute Kleingruppe darf höchstens 30 Kinder und Jugendliche umfassen und nicht mit Kindern und Jugendlichen anderer Kleingruppen durchmischt werden. Um junge Menschen und Fach- wie Honorarkräfte unserer Einrichtung vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen haben wir gemäß SARS-CoV-2-EindämmungsVO ein Schutzkonzept erstellt. Bei der Durchführung der Angebote haben wir als Träger der Jugendhilfe die Einhaltung des erstellten und dokumentierten Schutzkonzepts zu gewährleisten, welches den Anforderungen des Absatzes 2a Satz 2 entspricht. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen verpflichtend umzusetzen.

Bereich

Maßnahme

1	Hygiene in den Angebotsräumen	Unsere Räume werden alle 30 Minuten stoßgelüftet, wenn Lernförderung stattfindet.
	Lufthygiene	
	Oberflächenreinigung	Nach jedem individuellen Gruppenangebot werden die Oberflächen gereinigt, Türgriffe werden desinfiziert.
	Ausstattung	In jedem Angebotsraum steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
2	Hygiene in den Sanitärräumen	Die Räume werden dauerhaft gelüftet.
	Lufthygiene	
	Oberflächenreinigung	Türgriffe werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
	Ausstattung	Papiertücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel stehen immer ausreichend zur Verfügung.
3	Grundreinigung der Räume	Alle Räume werden täglich von einer Fremdfirma gereinigt (montags bis freitags).
	Reinigung durch Fremdfirma	
4	Allgemeine Hygieneregeln	Entsprechend der Hamburger Allgemeinverfügung ist ein Abstand von 1,5 bis 2 m empfohlen.
	Abstandsregel	Verboten sind: Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
	Ausschluss von Angeboten	Besucher*innen und Mitarbeiter*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder anderen Krankheitssymptomen werden von allen Angeboten ausgeschlossen.
	Handhygiene	Personen die aus Risikogebieten nach Hamburg eingereist sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten und müssen 14 Tage in Quarantäne. Alle Besucher*innen werden aufgefordert sich umgehend nach dem Betreten die Hände zu waschen.



Husten- und Niesetikette

Information

Vermieden werden soll mit den Händen ins Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren. D.h. nicht an Mund, Nase und Augen fassen.

Beim Husten und Niesen bitte in die Armbeuge. Bestenfalls größtmöglichen Abstand und wenn möglich wegrehen.

Alle Hygieneregeln hängen ersichtlich im Eingangsbereich und liegen in den jeweiligen Angebotsräumen aus.

Dokumentation

Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können werden von allen anwesenden Besuchern, allen Betreuern und Mitarbeiter tägliche Anwesenheitslisten angelegt. Darin enthalten sind sämtliche personenbezogenen Daten, genauer zeitlicher Aufenthalt in der Einrichtung, Vermerk über die Nutzung welcher Angebote/Räume.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Listen nach jedem Gruppenangebot verschlossen 4 Wochen aufbewahrt. Anschließend werden sämtliche Listen vernichtet.

Räume

Um die Abstandregelung einzuhalten werden kleinere Räume nicht für die Angebote frei gegeben. Sowohl in den Innenräumen, als auch im Außenbereich werden die zur Nutzung bereitstehenden Sitzgelegenheiten so aufgestellt, dass Besucher/Innen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter einhalten können.

Das regelmäßige Lüften und die Reinigung der Oberflächen werden wie in der Tabelle oben aufgeführt konsequent und stetig durchgeführt.

Nutzung von Spiel-, Sport- und Arbeitsmaterialien

Sämtliche zur Nutzung frei gegebenen Spiel-, Sport- und Arbeitsmaterialien werden nach jeder Nutzung mit Seifenlauge und/oder Desinfektionsmittel gereinigt und für die nächste Nutzung bereitgestellt. Spiel-, Sport- und Arbeitsmaterial bei dem die Reinigung nur schwer oder gar nicht möglich ist, wird nicht zur Nutzung bereitgestellt.

Schutz der Beschäftigten

Mitarbeiter*innen die zur Risikogruppe (Grundlage sind die Informationen des RKI) gehören, werden bis auf weiteres nicht im Angebotsbereich mit Besuchern eingesetzt.

Verantwortung der Umsetzung des Schutzkonzeptes

Alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen werden durch die Leitung persönlich über das Hygieneschutzkonzept aufgeklärt und informiert. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sind für alle Mitarbeiter verpflichtend umzusetzen.

Ansprechperson für den Fall von Nachfragen oder Kontrollen ist **Christoph Gregg** und **Franziska Wilhelm**. Telefon: **040 35715953** oder **040 35715952**.



Stintfang gUG (haftungsbeschränkt)
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

☎ 0162 9221167
☎ 040 35715953
☎ 040 75668277
✉ stintfang-gug@jukz.de

Bei begründeten Verdachtsfällen wird die Einrichtungsleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren und mit dem Amt weitere notwendige Schritte abklären.

Aktualisierung des Hygieneschutzkonzepts

Das Schutzkonzept ist ab dem 04. August 2020 gültig und wird durch Veränderungen der SARS-CoV-2-EindämmungsVO regelmäßig angepasst und/oder überarbeitet.

Hamburg, 04. August 2020

Geschäftsführung:
Christoph Gregg
Marc Rieschke
Steuernummer: 17/440/23307

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE76 2005 0550 1500 8609 43
BIC: HASPDEHHXXX

Internet:
www.stintfang-gug.de
www.jukz-am-stintfang.de
www.hdj-rothenburgsort.de